

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Erika Reinhardt, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/2823 –**

Aufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Kuba

Das vom Diktator Fidel Castro geführte Kuba ist gekennzeichnet durch ein totalitäres Einparteiensystem, Menschenrechtsverletzungen z. B. in Form der Unterdrückung der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie eine kurz vor dem Bankrott stehende staatliche Planwirtschaft. Daher wurde bisher eine bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba abgelehnt. Im Dezember 1999 kündigte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Absicht der Aufnahme einer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba an. Mit der Kooperation, so wird Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul zitiert, wolle die Bundesrepublik Deutschland zum demokratischen Wandel in Kuba beitragen. Gute Regierungsführung und die Achtung der Menschenrechte sind Richtschnur der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, um Effizienz und Nachhaltigkeit sicherzustellen. Die innenpolitische Lage in Kuba, einem der letzten kommunistischen Regime der Erde, ist gerade nach dem Papstbesuch durch ideologische Verhärtung gekennzeichnet. Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der Revolution ist der innenpolitische Kurs erheblich verschärft worden. Die Menschenrechtsverletzungen in Kuba haben zugenommen. Nennenswerte Reformschritte sind derzeit unwahrscheinlich.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 10. März 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Erfüllt Kuba nach Auffassung der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt den vom BMZ für die Aufnahme der Zusammenarbeit mit einem Entwicklungsland festgelegten Kriterienkatalog (Beachtung der Menschenrechte, Beteiligung der Bevölkerung an der politischen Willensbildung, Rechtsstaatlichkeit und -sicherheit, eine sozial und ökologisch ausgelegte Marktwirtschaft, gute Regierungsführung)?

Ebenso wie viele andere Entwicklungsländer, mit denen die Bundesregierung seit langem in der Entwicklungspolitik zusammenarbeitet, weist auch Kuba erhebliche Defizite bei verschiedenen Kriterien auf. Besonders ausgeprägt ist der Verbesserungsbedarf bei der Beteiligung der Bevölkerung an der politischen Willensbildung und bei der Rechtsstaatlichkeit. Dementsprechend sind in diesem Bereich die Defizite am stärksten. Im Bereich der sozialen und kulturellen Menschenrechte weist Kuba dagegen beachtliche Leistungen und Eigenanstrengungen auf, die aber aufgrund der sehr begrenzten Reformen der Wirtschaftspolitik in ihrer Nachhaltigkeit gefährdet erscheinen. Eine Entwicklungsorientierung des staatlichen Handelns ist vorhanden, aber durch die genannten Defizite ebenfalls beeinträchtigt. Insgesamt bestehen erkennbare Ansätze und Spielräume für eine Entwicklungszusammenarbeit, die längerfristig auch auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zielt.

2. Welche Maßnahmen hat das BMZ getroffen, um dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 14. Januar 1993 Rechnung zu tragen, der festlegt, dass die Zusammenarbeit mit Kuba so zu gestalten sei, dass daraus keine Unterstützung der dortigen Diktatur verstanden werden kann?

Die projektgebundene Zusammenarbeit beim Umwelt- und Ressourcenschutz trägt diesem Beschluss Rechnung. Auch die kubanischen Oppositionellen und Menschenrechtsaktivisten bewerten eine solche Zusammenarbeit als Chance. Sie wird durch einen freimütigen Politikdialog begleitet, der die in der Antwort zu Frage 1 aufgezeigten Probleme beim Namen nennt.

3. Auf welche konkreten Ansätze zur Förderung des demokratischen Wandels zielt die Bundesregierung im Rahmen der Kooperation ab?

Der Wandel in der kubanischen Gesellschaft findet bereits u. a. durch die wirtschaftliche Teilöffnung, durch Tourismus, wissenschaftliche und kulturelle Kontakte statt. Die kubanische Regierung versucht, Auswirkungen im politischen Bereich zu verhindern. Im Zuge der Entwicklungszusammenarbeit werden sich die internationalen Kontakte vervielfachen und vertiefen. Auch innerhalb eines Umweltschutzvorhabens, das die bisher kaum praktizierte Zusammenarbeit verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen, verschiedener Organisationsformen der Landwirtschaft einschließlich nichtorganisierter Bauern erfordert, ergeben sich Chancen zur Dezentralisierung und zur aktiveren Partizipation der Bevölkerung.

4. Welche konkreten Projektvorhaben hat die Bundesregierung im Rahmen einer offiziellen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba?

Konkret wurde bisher nur eine erste Tranche für die Technische Zusammenarbeit beim kubanischen Aktionsplan gegen die Wüstenausbreitung zugesagt.

5. Welche konkreten Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit der ersten Tranche von 3 Mio. DM zur Unterstützung des kubanischen Aktionsplanes gegen Wüstenausbreitung und Dürre?

Die erste Tranche umfasst Beratung für die Koordination auf der nationalen Ebene und auf der Ebene des Wassereinzugsgebietes des Cauto-Flusses. Auf der lokalen Ebene sollen Pilotprojekte in ausgewählten Teilgebieten unter aktiver Beteiligung der Bevölkerung z. B. Aufforstung von Flussufern, schonende Bodenbearbeitung und Umwelterziehung erproben. Ein intensives Aus- und Fortbildungsprogramm in Kuba, in anderen lateinamerikanischen Ländern und in Deutschland soll den kubanischen Fachleuten die Erfahrungen in anderen Ländern vermitteln.

6. Sind der Bundesregierung offizielle Reaktionen der kubanischen Staatsführung auf das Angebot der Aufnahme der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit bekannt?

Wenn ja, welche?

Das Angebot wird von der kubanischen Regierung begrüßt.

7. Sind der Bundesregierung Reaktionen der kubanischen Medien auf die Aufnahme der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit bekannt?

Wenn ja, welche?

Es ist davon auszugehen, dass die kubanischen Medien die beabsichtigte Zusammenarbeit positiv bewerten.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass das Europäische Parlament es unter Hinweis auf die Menschenrechtslage in Kuba weiterhin ablehnt, Kuba offiziell in die AKP-EU-Kooperation aufzunehmen?

In der Entschließung des Europäischen Parlaments vom März 1999 zur Lage der Menschenrechte auf Kuba werden Rat und Kommission u. a. dazu aufgefordert, „den konstruktiven Dialog mit Kuba zur Herbeiführung eines positiven Wandels fortzusetzen, ... an den Grundsätzen der Europäischen Union im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte und demokratischer Werte festzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass die EU-Programme zu diesem Ziel beitragen“. Dies schließt weder eine Aufnahme Kubas in die AKP-EU-Zusammenarbeit aus noch steht es einer Aufnahme der bilateralen Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten mit Kuba entgegen. Das Lomé-Nachfolgeab-

kommen enthält als wesentliche Bestandteile die Beachtung der Menschenrechte, demokratische Grundsätze und Rechtsstaatlichkeit sowie als fundamentalen Bestandteil die verantwortungsvolle Regierungsführung und sieht die Möglichkeit einer Aussetzung als Ultima Ratio bei Verstoß gegen wesentliche Bestandteile vor. Durch einen Beitritt zu einem Abkommen, das hier eindeutige Vorgaben und Instrumente vorsieht, werden günstige Auswirkungen auf den Politikdialog mit den kubanischen Stellen erwartet.

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die kubanische Regierung zum Beitritt zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zu bewegen?

Die Bundesregierung bringt regelmäßig VN-Resolutionen zur Menschenrechtssituation in Kuba mit ein, in denen Kuba aufgefordert wird, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie anderen Menschenrechtsabkommen und -konventionen beizutreten. Diese Aufforderung wird bei sich bietender Gelegenheit auch bilateral vorgetragen.

10. Welche konkreten Projekte der deutschen Nichtregierungsorganisationen, kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen gibt es derzeit in Kuba? Inwieweit sind diese auf die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen ausgerichtet?

Der Bundesregierung sind im Wesentlichen nur die von ihr geförderten Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen (NRO) bekannt. Unter den privaten Trägern ist insbesondere die Arbeit der Deutschen Welthungerhilfe hervorzuheben, die mit der nichtstaatlichen Organisation ACPA zusammenarbeitet. Das BMZ fördert Projekte der DWHH auf dem Gebiet der ländlichen Trinkwasserversorgung und der Nothilfe nach einer Dürreperiode (Grundwasserförderung durch Windenergie), weitere Vorhaben werden mit Eigenmitteln und EU-Fördermitteln durchgeführt. Außerdem wird das BMZ ein Vorhaben der Christoffel-Blindenmission zur Blindheitsvorbeugung fördern. Die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe fördert mit BMZ-Unterstützung über das ökumenische Projektbüro des kubanischen Kirchenrats insbesondere Vorhaben der ländlichen Entwicklung sowie über die Nichtregierungsorganisation HABITAT-Cuba den Niedrigkostenwohnungsbau. MISEREOR fördert ebenfalls HABITAT-Cuba mit Eigenmitteln. Ferner sind in Kuba das Deutsche Rote Kreuz, Caritas und weitere NRO tätig. Im Rahmen von länderübergreifenden Aktivitäten fördert das BMZ Maßnahmen der Hanns-Seidel-, der Friedrich Ebert-, der Heinrich-Böll- und der Konrad-Adenauer-Stiftung mit Kuba-Bezug. Die HSS arbeitet vor allem in den Bereichen Tourismus und Wirtschaftspolitik. Die FES engagiert sich insbesondere bei der Steuer- und Wirtschaftspolitik. Die HBS unterstützt vor allem die Umweltarbeit einer NRO. Die KAS unterstützt die exilkubanische Gewerkschaft STC.

Da mit Ausnahme der Kirchen alle kubanischen NRO in unterschiedlichem Umfang von staatlichen Stellen abhängen, geht es in den meisten Fällen darum, nach und nach den Spielraum der kubanischen NRO zu erweitern und den öffentlichen Dialog über gesellschaftspolitisch wichtige Themen zu erleichtern. Insofern tragen die Maßnahmen der deutschen NRO, Kirchen und Stiftungen längerfristig zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen bei.

11. Wie stellt sich die Zusammenarbeit der deutschen Nichtregierungsorganisationen, kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen mit der deutschen Botschaft in Havanna dar?

Die Intensität der Zusammenarbeit der NRO mit der Botschaft ist unterschiedlich. Die hier ansässigen Vertreter arbeiten sehr eng und vertrauensvoll mit der Botschaft zusammen und sind auch bei der Besucherbetreuung sehr hilfreich. Für die Übrigen gilt, dass sie sich zur Lösung konkreter Probleme in der Regel mit der Botschaft in Verbindung setzen und dabei über ihre Projekte unterrichten, gegebenenfalls auch Hilfe der Botschaft erbitten. Besucher sprechen meistens bei der Botschaft vor.

